

Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2020

Der **Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED)** überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2020**.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kredittage zu belegen.

Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensationstagen (= Kredittagen) bezahlen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

Der AVED kann aus all diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 06.07.2020 bis Sonntag, dem 02.08.2020 (4 Wochen Haupturlaub) bzw. am Montag, dem 13.07.2020 bis Sonntag, dem 02.08.2020 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Haupturlaub	4 Wochen Haupturlaub
Anfang (Montag)	13.07.2020	06.07.2020
Ende (Sonntag)	02.08.2020	02.08.2020
Erster Arbeitstag (Montag)	03.08.2020	03.08.2020
Beanspruchte Urlaubstage	14 Tage	19 Tage
Resturlaub	6 Tage	1 Tag

GESETZLICHE FEIERTAGE – BRÜCKEN

In 2020 sind zwei gesetzliche Feiertage zu verlegen und zwar der
- 15.08.2020 (Maria Himmelfahrt), der auf einen Samstag fällt und der
- 01.11.2020 (Allerheiligen), der auf einen Sonntag fällt.

Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der AVED bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- Samstag, den 15.08.2020 auf Freitag, den 22.05.2020 als Brücke zum Donnerstag, dem 21.05.2020 (Christi Himmelfahrt).
- Sonntag, den 01.11.2020. Eine weitere Brücke bietet sich nicht an, sodass eine betriebliche Regelung anzustreben ist, z.B. Heilig Abend (24.12.2020).

WEIHNACHTEN-SILVESTER 2020 - KREDITTAGE

Der erste Weihnachtstag (25.12.2020) fällt auf einen Freitag. Der zweite Weihnachtstag (26.12.2020 – kein gesetzlicher Feiertag) fällt folglich auf einen Samstag, so dass hier keine Regelung zu finden ist.

Für die Arbeitstage vom Montag, dem 28.12.2020 bis zum Donnerstag, dem 31.12.2020 können für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub 4 der verbleibenden 6 Urlaubstage auf diese Periode gelegt werden. Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub steht nur ein verbleibender Urlaubstag zur Verfügung, der im vorliegenden Plan für Karneval-Montag vorgesehen ist. Für die Periode 28.-31.12.2020 sind ggf. Kredittage zu nutzen, um weitere freie Tage zu gewähren.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2020

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub könnten die zwei verbleibenden Urlaubstagen - unter Berücksichtigung der Regelung „Weihnachten-Silvester 2020“ - für Karneval-Montag (24.02.2020) und Karneval-Dienstag (25.02.2020) vorgesehen werden.

Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub könnte der verbleibende Urlaubstag - unter Berücksichtigung der Regelung „Weihnachten-Silvester 2020“ - für Karneval-Montag (24.02.2020) vorgesehen werden.

Alle anderen lokalen/sonstigen Festtage können aufgrund einer betriebsinternen Regelung durch sogenannte Kredittage belegt werden:

3 Wochen-Haupturlaub: Kirmes;

4 Wochen-Haupturlaub: Karneval-Dienstag, Kirmes.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2020 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2019 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2020 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2020				
	Tag	Datum	Anmerkungen	
1. Neujahr	Mittwoch	01.01.		
2. Ostern	Montag	13.04.		
3. 1. Mai	Freitag	01.05.		
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	21.05.		
5. Pfingsten	Montag	01.06.		
6. Nationalfeiertag	Dienstag	21.07.		
7. Maria Himmelf.	Samstag	15.08.	zu verlegen	
8. Allerheiligen	Sonntag	01.11.	zu verlegen	
9. Waffenstillstand	Mittwoch	11.11.		
10. Weihnachten	Freitag	25.12.		
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2020				
15.08. zu verl. auf	Freitag	22.05.	Brücke zum 21.05.	
01.11.	betriebliche Lösung z.B. Heilig Abend			
URLAUB 2020				
<u>Haupturlaub - Arbeitstage</u>		3 Wo. - 14 AT	4 Wo. - 19 AT	
Zeit von	Montag	13.07.	06.07.	
bis	Sonntag	02.08.	02.08.	
Erster Arbeitstag	Montag	03.08.	03.08.	
<u>Resturlaub - Arbeitstage</u>		6 AT	1 AT	
Verteilung	Montag	24.02.	24.02.	Karneval-Mo.
	Dienstag	25.02.		Karneval-Die.
	Montag	28.12.	-	Periode
	Dienstag	29.12.	-	Weihnachten-
	Mittwoch	30.12.	-	Silvester
	Donnerstag	31.12.	-	
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2020				
Karneval	Montag	24.02.	24.02.	Urlaub
Karneval	Dienstag	25.02.	-	Urlaub
Karneval	Dienstag	-	25.02.	Kredit
Kirmes St. Vith	Montag	15.06.	15.06.	Kredit
Kirmes Eupen - O.	Montag	22.06.	22.06.	Kredit
Kirmes Eupen - U.	Montag	28.09.	28.09.	Kredit
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit).				
